

Steuern u. Gebühren 2016

Grundsteuer A	Hebesatz	370 v.H.
Grundsteuer B	Hebesatz	370 v.H.
Gewerbesteuer	Hebesatz	380 v.H.
Hundesteuer	für Ersthund	72,00 €
	für jeden weiteren Hund	144,00 €
Wassergebühren	je m ³ Wasserverbrauch (+ 7% Mwst.)	2,57 €
	Zählergebühr (+7% Mwst.) QN 2,5 / Q3 = 4	1,10 €/Monat
	QN 6 / Q3 = 10	1,38 €/Monat
	QN 10 / Q3 = 16	2,12 €/Monat
	Verbundzähler DN50 (QN 15) / Q3 = 25	23,13 €/Monat
	Verbundzähler DN80 (QN 40) / Q3 = 63	28,23 €/Monat
Schmutzwassergebühren	je m ³ Wasserverbrauch (Kanalgebühr 1,37 €+Klärggebühr 2,00 €)	3,37 €
Niederschlagswasser- gebühren	je m ² Niederschlagswasser	0,34 €
Bestattungsgebühren	1. für die Bestattung (ohne Transport und Träger)	
	1.1 von Personen im Alter von 10 und .mehr Jahren	600,00 €
	1.2 von Personen unter 10 Jahren	415,00 €
	1.3 von Tot- und Fehlgeburten	385,00 €
	1.4 Umbettung einer Urne	280,00 €
	1.5 Umbettung	580,00 €
	1.7 Kosten des Bestatters bei Trauerfeier ohne Bestatt.	60,00 €
	2. für die Beisetzung einer Urne	360,00 €
	3. für die Bestattung in einem Tiefgrab	720,00 €
	4. ein Zuschlag zu 1 bis 3 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	60 %
	5. für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
	5.1 für ein Wahlgrab, je Einzelgrabfläche (30Jahre)	936,00 €
	5.2 für ein Urnenwahlgrab, je Einzelgrabfläche (20 Jahre)	144,00 €
	5.3 für einen Tiefplatz in einem Wahlgrab (30 Jahre), einmalig	936,00 €
	5.4 für ein Kindergrab, je Einzelgrabfläche (30 Jahre)	414,00 €
5.5 für die Erneuerung eines Nutzungsrechts für eine abweichende Nutzungsdauer anteilig nach Monaten nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll angerechnet.		
5.6 für eine Urnenzubettung in einem bestehenden Wahlgrab, wenn dieses noch eine Ruhezeit von mindestens 20 Jahren hat, einmalig	144,00 €	
5.7 für eine Urnenzubettung in einer anonymen Urnen- gemeinschaftsstätte	144,00 €	
7. für sonstige Leistungen		
Benutzung und Reinigung der Leichenzelle	150,00 €	
Benutzung und Reinigung der Aussegnungshalle(Trauerfeier)	250,00 €	
Leichenträger, je Träger	42,00 €	
Grabmalerstellungsgebühr	10,20 €	
Erschließungsbeiträge	Anteil der erschlossenen Grundstücke am beitragsfähigen Erschließungsaufwand	95 v.H.
Wasserversorgungsbeitrag	je m ² Nutzungsfläche + 7% MwSt.	1,95 €
Klärbeitrag	je m ² Nutzungsfläche	1,47 €
Abwasserbeitrag	je m ² Nutzungsfläche	2,37 €
Vergnügungssteuer	Geräte mit Gewinnmöglichkeit (Geldspielautomaten)	
	-aufgestellt in einer Spielhalle	140,00 €/Monat
	-aufgestellt an einem sonstigen Ort (Gaststätte)	70,00 €/Monat
	Geräte ohne Gewinnmöglichkeit (Dart,Flipper, Videospiele etc.)	
	-aufgestellt in einer Spielhalle	70,00 €/Monat
-aufgestellt an einem sonstigen Ort (Gaststätte)	35,00 €/Monat	
Steuerfrei: Musikautomaten, Billardtische, Tischfußballgeräte		